Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/019/2012
WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.10.2012
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler
stattgefundene 19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.10.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 19.10.2012 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Ernst Spieß	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Jakob Kopp	
Ratsmitglieder	
Hans Bosch	
Markus Braun	
Werner Schenck	
Sieglinde Schwenck	
Thomas Kiefer	
Rolf Michel	
Petra Ritter	
Wolfgang Ritter	
Ute Rung	
Manfred Siener	
Gerhard Weber	
Helmut Hruszczak	
Ferner sind anwesend	
Hans-Peter Spies	bis 21:10 Uhr nach TOP 8.7.
Schriftführer	
Andreas Matz	

Zuhörer waren anwesend	

Abwesend:

Beigeordnete und Ratsmitglied	
Nadja Messerschmidt	entschuldigt
Ratsmitglieder	
Andreas Neu	entschuldigt
Moritz Schwering	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Bebauungsplanverfahren "Heerweg"
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigeTräger öffentlicher Belange
2. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB
Vorlage: 03/050/IV/490/2012
3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013/2014
Vorlage: 03/048/V/106/2012
4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2013/2014
Vorlage: 03/049/V/107/2012
5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an den Rat gerichtet.

2 Bebauungsplanverfahren "Heerweg"
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigeTräger öffentlicher Belange
2. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB
Vorlage: 03/050/IV/490/2012

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die sog. vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Anregungen und die Stellungnahme des Planers hierzu sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

1. Der Gemeinderat schließt sich einstimmig den Ausführungen des Planers an.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013/2014
Vorlage: 03/048/V/106/2012

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Albersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 360 v.H.
- Gewerbesteuer - 380 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinde erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.
Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A - 300 v.H.
Grundsteuer B - 360 v.H.
Gewerbesteuer 380 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2013/2014
Vorlage: 03/049/V/107/2012

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2013 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2012 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld-, Weinbergs- und Waldwege zu fassen. In 2012 betrug der Beitrag 75,-- € je ha. Der der Originalniederschrift beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 75,00 € je ha festzusetzen.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinde liegen zwei Spenden für den Kindergarten Albersweiler vor:

- die Kath. und Prot. Kirchengemeinden spenden 500,00 €
- der „Ladycircle46“ spendet 300,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende der Kirchengemeinden i. H. v. 500,00 € anzunehmen.
Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Spende des „Ladycircle46“ in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

6 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

6.1. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass die diesjährige Kriegsgräbersammlung ansteht. Wie in den vergangenen Jahren auch, wird vorgeschlagen, 50,00 € von Seiten der Gemeinde zu spenden. Diesem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat einstimmig an.

6.2 Des Weiteren werden folgende Informationen bekannt gegeben:
- Diebstahl von ca. 25 m Zaun am Bahnhaltepunkt
- Neuauflage des Telefonbuches
- Bewilligung von Leistungen aus dem kommunalen Entschuldungsfonds 2012
- Modellprojekt Leerstandslotsen
- Termine

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer